



Beste Perspektiven für Frauen in Wissenschaft und Kunst

MASSNAHMEN UND FÖRDERPROGRAMME

IN BADEN-WÜRTTEMBERG



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST



Beste Perspektiven für Frauen in Wissenschaft und Kunst

Um Frauen in Wissenschaft und Kunst gute berufliche Perspektiven auf dem Weg zur Professur zu eröffnen, setzt das Land auf eine Strategie, die die strukturellen Grundlagen für Chancengleichheit verbessert und zugleich Frauen in Wissenschaft und Kunst individuell fördert.

Wir brauchen den Scharfsinn, die Kreativität und die Tatkraft aller klugen Köpfe im Land. Deshalb können wir es uns nicht leisten, dass der Frauenanteil mit jedem Schritt auf der wissenschaftlichen Karriereleiter abnimmt, obwohl heute rund die Hälfte der Studierenden weiblich ist.

Die Verbesserung der Perspektiven von Frauen im Berufsfeld „Wissenschaft und Kunst“ zu erreichen, ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Es geht dabei auch um die Qualität unserer Hochschulen. Wir wollen qualifizierte Frauen für die Wissenschaft begeistern und ihnen beste berufliche Aussichten bieten.

Dabei ist uns der Dialog mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren an den Hochschulen wichtig. Ich danke allen Beteiligten für den konstruktiven Austausch bei der Erarbeitung von geeigneten Maßnahmen und Programmen - insbesondere den Landeskongressen der Gleichstellungsbeauftragten.

Theresia Bauer

THERESIA BAUER MdB

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Das strukturelle Fundament bilden das 2014 novellierte Landeshochschulgesetz (LHG) sowie der im Januar 2015 zwischen Land und den Hochschulen vereinbarte Hochschulfinanzierungsvertrag „Perspektive 2020“. Auf diesen strukturellen Grundlagen aufbauend, verfügt das Land über eine Anzahl individueller Förderprogramme, die zielgruppenspezifisch helfen, die Karriereaussichten für Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen zu verbessern.





Strukturelle Maßnahmen

SICHERUNG VON QUALITÄT IN BERUFUNGSVERFAHREN

Das beste Instrument, um die Chancen von Frauen auf eine Professur zu erhöhen, sind klare Qualitätsstandards in den Berufungsverfahren.

- Der Hochschulfinanzierungsvertrag sieht vor, dass die Hochschulen verfahrensgerechte und ambitionierte Standards bei der Durchführung von Berufungsverfahren entwickeln. Die Berufsleitfäden der einzelnen Hochschulen werden entsprechend der entwickelten Standards überarbeitet.
- Land und Hochschulen haben vereinbart, das Instrument der aktiven Rekrutierung zu nutzen, um exzellente Wissenschaftlerinnen zu gewinnen.
- Zusätzlich haben Gleichstellungsbeauftragte in Berufungskommissionen ein Stimmrecht erhalten. Das erweitert ihre Beteiligungsrechte und stärkt ihre Rolle.

SCHAFFUNG VERLÄSSLICHER PERSPEKTIVEN

Aufgrund unsicherer Beschäftigungsperspektiven - gerade in der Postdoc-Phase, die häufig zeitlich mit der Familiengründung zusammenfällt - verliert das Wissenschaftssystem heute zu viele Talente, insbesondere unter Frauen.

- Um dem entgegenzuwirken, hat Baden-Württemberg den Weg frei gemacht für die Juniorprofessur mit verlässlicher Beschäftigungsperspektive nach positiver Evaluation (Tenure Track).
- Der Hochschulfinanzierungsvertrag garantiert zudem eine Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen um 3 Prozent jährlich. Bis zu 3.800 unbefristete Stellen können daraus an den Hochschulen finanziert werden. Damit wird prekären Beschäftigungsbedingungen entgegengewirkt.

VERBINDLICHE GLEICHSTELLUNGSPROZESSE AN DEN HOCHSCHULEN

Zur Qualitätssicherung der Gleichstellungsarbeit gehört, Beteiligungsziele verbindlich zu definieren und deren Umsetzung durch Monitoring zu begleiten.

- Gleichstellungsbezogene Kennzahlen werden in die Qualitätssicherung der Hochschulen integriert.
- Die Hochschulen legen Ziel- und Zeitvorgaben für eine Erhöhung des Frauenanteils fest, bis eine paritätische Beteiligung erreicht ist. Die Ziele für den Frauenanteil jeder wissenschaftlichen Karrierestufe ergeben sich dabei durch den Anteil der Frauen auf der darunter liegenden Qualifikationsstufe (Kaskadenmodell).
- Die Struktur- und Entwicklungspläne der Hochschulen werden vom Wissenschaftsministerium nur genehmigt, wenn deren Gleichstellungspläne den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.



Foto: Frank Post

STÄRKUNG DER GLEICHSTELLUNGSARBEIT

- Eine finanzielle Mindestausstattung durch die Hochschulen ermöglicht den Gleichstellungsbeauftragten die für ihre Arbeit notwendigen Spielräume. Die Gleichstellungsbeauftragten sind außerdem zur Ausübung ihres Amtes von ihren sonstigen Dienstaufgaben angemessen zu entlasten.
- Gestärkt wird die Gleichstellungsarbeit an Hochschulen auch dadurch, dass bei der Auswahl von Projekten in wettbewerblich vergebenen Förderprogrammen des Wissenschaftsministeriums Chancengleichheitsaspekte und Elemente zur Förderung von Frauen berücksichtigt werden.

ERHÖHUNG DER BETEILIGUNG VON FRAUEN IN GREMIEN

- Das Landeshochschulgesetz sieht einen verpflichtenden Mindestanteil von 40 Prozent Frauen in Hochschulräten vor sowie die gleichberechtigte Berücksichtigung von Frauen und Männern bei der Besetzung von Gremien.



Foto: Universität Stuttgart



Foto: Frank Post



Foto: T. Schwerdt

Individuelle Förderprogramme

Die personenbezogenen Programme unterstützen Frauen auf verschiedenen Qualifikationsstufen. Gemeinsam ist ihnen das Ziel, Wege zur Professur zu ebnen.

... FÜR PROFESSORINNEN/VORBEREITUNG AUF EINE PROFESSUR

- Das *MATHILDE-PLANCK-LEHRAUFTRAGSPROGRAMM* hilft insbesondere promovierten Frauen, die Lehrerfahrungen zu erwerben, die sie benötigen, um Professorin an der Dualen Hochschule, einer Hochschule für angewandte Wissenschaften oder an Kunst- und Musikhochschulen werden zu können.
- Mit dem *PROFESSORINNENPROGRAMM* erhöht das Land gemeinsam mit dem Bund die Anzahl von Professorinnen und stärkt Gleichstellungsstrukturen an Hochschulen.

... IN DER QUALIFIZIERUNGSPHASE

- Das *BRIGITTE-SCHLIEBEN-LANGE-PROGRAMM* unterstützt Frauen mit Kind vor allem durch die Förderung von Beschäftigungsverhältnissen in der Postdoc-Phase.
- Das *MARGARETE VON WRANGELL-HABILITATIONSPROGRAMM* hat das Ziel, Wissenschaftlerinnen zur Habilitation zu ermutigen. Dies geschieht durch Finanzierung eines Beschäftigungsverhältnisses, dessen Kosten vom Land und dem Europäische Sozialfonds je zur Hälfte getragen werden.

... FÜR MEHR FRAUEN IN MINT-FÄCHERN

Bereits im Vorfeld eines wissenschaftlichen Abschlusses unterstützt das Wissenschaftsministerium verschiedene Maßnahmen, die eine Erhöhung des Frauenanteils in naturwissenschaftlichen und technischen Studiengängen zum Ziel haben (z. B. Hochschulwochen *informatica feminale* und *meccanica feminale*).



Foto: Hochschule Esslingen

Foto Titel: Frank Post

HERAUSGEBER:

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Königstraße 46

70173 Stuttgart

www.mwk.baden-wuerttemberg.de

LAYOUT: orangedog Konzeption & Design

DRUCK: logo Print GmbH

STAND: Juli 2017 (aktualisierter Nachdruck)



www.mwk.baden-wuerttemberg.de/chancengleichheit



facebook.com/TheresiaBauer



[@TheresiaBauer](https://twitter.com/TheresiaBauer)

VERTEILERHINWEIS

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.